



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0022/2020

Vorlage: ST/0013/2020		Datum: 28.01.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / kr	
Betreff:			
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Anpassung von § 5 der Gebührensatzung			
Abwasserbeseitigung: Hier Erhöhung der Reduzierung bei begrünten Flächen auf 70 %			
Gremienweg:			
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Stellungnahme:

Für eine abschließende Beantwortung des Antrages sind noch weitere Prüfungen und Untersuchungen auf der Grundlage des Kommunalabgabegesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) erforderlich. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der v.g. Maßgabe den Antrag auf seine Umsetzbarkeit prüfen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Werkausschuss Stadtentwässerung zu verweisen.